

Bürgermeisterbrief



Gemeinde Rohrberg

Ausgabe 2/2020

Inhalt:

1. Frühschoppen am Fichtensee
2. Heizkostenzuschuss 2020/21
3. Information Stellung/Musterung Jahrgang 2002
4. Zivilschutz-Probealarm
5. Information LWL Ausbau, Ausbau Wasserversorgung, Gehsteigneubau und Sanierung Straßenbeleuchtung
6. Falschparken auf Gemeindestraßen und öffentl. Plätzen
7. Verpflichtung zum Zurückschneiden von Gartenbepflanzung
8. Wichtige Termine

Herausgeber

Gemeinde Rohrberg
6280 Rohrberg 22
05282/7122

Frühschoppen am Fichtensee

Am **Sonntag, 06. September 2020**, spielt die Bundesmusikkapelle Zell am Ziller ein Frühschoppenkonzert auf der Rosenalm in Rohrberg. Der auf 1.680 m Seehöhe gelegene Fichtensee bildet hier eine einmalige Kulisse für diese musikalische Darbietung der Musikkapelle. Das Frühschoppenkonzert beginnt um 11.00 Uhr und dauert bis ca. 13.30 Uhr. Für die passenden kulinarischen Rahmenbedingungen sorgt ein ordentliches Weißwurstfrühstück!



Traditionelle Musik, traumhaftes Panorama und herzhaftes Schmankerl – das klingt nach einem perfekten Sonntag! Auffahrt mit der Rosenalmbahn, anschließend ein ca. 15-minütiger Spaziergang von der Bergstation zum Fichtensee!
Ersatztermin bei Schlechtwetter:
Sonntag, 13.09.2020

Heizkostenzuschuss 2020/21

Die Landesregierung beschloss in der Sitzung vom 23. Juni 2020 die beiliegende Richtlinie für den Heizkostenzuschuss des Landes Tirol für die Heizperiode 2020/2021. Der einmalige Zuschuss wurde mit **€ 250,00** pro Haushalt festgesetzt.

Zur teilweisen Abdeckung der durch die verordneten Maßnahmen im Rahmen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 angefallenen Mehrkosten wird **zusätzlich ein Covid - Energiekostenzuschuss** in der Höhe von einmalig **€ 100,00** pro Haushalt gewährt.

Antrags- bzw. zuschussberechtigter Personenkreis: Hauptwohnsitz in Tirol, PensionistInnen mit Bezug der geltenden Ausgleichszulage/Ergänzungszulage, BezieherInnen von Notstandshilfe, BezieherInnen von Krankengeld, BezieherInnen von Rehabilitationsgeld, BezieherInnen von Pflegekarenz, Alleinerzieher/Innen mit mindestens einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltsberechtigten Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe, Ehepaar u. Lebensgemeinschaften mit mind. einem im gemeinsamen Haushalt lebenden unterhaltspflichtigen Kind mit Anspruch auf Familienbeihilfe;

Nicht antrags- bzw. zuschussberechtigigt sind: Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung eine laufende Mindestsicherung/Grundversorgungsleistung beziehen, welche die Übernahme der Heizkosten als Mindestsicherungs/Grundversorgungsleistung enthält, BewohnerInnen von Wohn- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen, Schüler- und Studentenheimen.

Für die Einreichung eines Antrages wird der Pensionsbescheid oder der letzte Abschnitt für die Auszahlung der Pension sowie alle Einkommensnachweise jener Personen die im gemeinsamen Haushalt wohnen benötigt. Um die Gewährung des Heizkostenzuschusses kann von 01.07.20 bis 30.11.20 angesucht werden.

Für Pensionisten/innen mit Bezug der Ausgleichszulage, denen im vergangenen Jahr der Heizkostenzuschuss gewährt wurde, ist keine neue Antragstellung erforderlich. Jene Personen, die den Zuschuss einmalig erhalten haben, müssen jährlich einen Antrag stellen.

→ Antragsformulare mit den aktuellen Einkommensrichtlinien gibt beim Gemeindeamt Rohrberg!

Information Stellung/Musterung Jahrgang 2002

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurden im Frühjahr 2020 die Stellungen bzw. Musterungen zum Schutz sämtlicher Betroffenen ausgesetzt. Mit Beginn des Monats Juni erfolgte eine Wiederaufnahme, wobei jedoch nur mehr in beschränkter Form vorgegangen wird. Das heißt, dass pro Stellungstermin vorerst lediglich zwanzig Personen einberufen werden und dass hiervon die Gemeinde keine Kenntnis erlangt. Damit kann auch die jahrelange gepflogene Vorgangsweise der Hin- und Rückfahrt zu den Musterungen und des anschließenden gemeinsamen Beisammenseins mit einem Gemeindevertreter vorerst nicht mehr organisiert werden.

Zivilschutz Probealarm

Am 3. Oktober 2020 wird in Österreich zwischen 12:00 und 12:45 Uhr der jährliche bundesweite Zivilschutz-Probealarm durchgeführt. Die Signale werden von der Bundeswarnzentrale im Einsatz- und Koordinationscenter des Bundesministeriums für Inneres bzw. von den Landeswarnzentralen in den einzelnen Bundesländern ausgelöst werden. Der Probealarm dient einerseits zur Überprüfung der technischen Einrichtungen des Warn- und Alarmsystems, andererseits soll die Bevölkerung mit diesen Signalen vertraut gemacht werden.

Um auf diesen Probealarm rechtzeitig aufmerksam zu machen, werden ORF und APA eine Informationskampagne durchführen, die in der Woche vor dem 3. Oktober 2020 ihren Höhepunkt haben wird. Helfen bitte auch Sie bei dieser wichtigen Informationsaufgabe mit, indem Sie das beiliegende österreichweit einheitliche Informationsblatt Ihrem Leserkreis zugänglich machen.

Information Bauarbeiten

LWL-Ausbau: Der Ausbau des Breitbandinternet in unserer Gemeinde wurde mit den bereits begonnen Bauarbeiten in der Woche 35 fortgesetzt. Die nächsten Schritte sind nun die Erschließung der Bereiche Mühlbachsiedlung, Hochfeld und Haslach. Im heurigen Jahr wird der Anschluss des Bereichs Mühlbachsiedlung realisiert, 2021 und 2022 werden die Bauarbeiten auf die Bereiche Hochfeld und Haslach ausgedehnt. Abhängig von den Zuschüssen seitens des Bundes und dem Land Tirol sollten die Arbeiten im Jahr 2023 abgeschlossen werden können.

Ausbau Wasserversorgung: Zugleich mit den Grabungsarbeiten des LWL Netzes wird auch die Gemeindewasserleitung auf der gleichen Trasse ausgebaut. Hier soll in den oben angegebenen Bauzeiträumen eine Wasserversorgung durch die Gemeinde Rohrberg entstehen. Dieses Wasserleitungsnetz wird auch zudem neue Hydranten in den Bereichen Hochfeld und Haslach mit Löschwasser versorgen.

Neubau Gehsteig: Im Bereich Ortseinfahrt Haslach bis Haslach 31 wird an der Gemeindestraße entlang, ein Gehsteig errichtet. der Gehsteig wird in einer Breit von 1,5 – 1,8 Meter ausgeführt und ohne Randsteinerhöhung errichtet. Somit wird diese Lücke für Fußgänger geschlossen und die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer wesentlich verbessert. Der Großteil der Baukosten kann durch Bundes- und Landesförderungen abgedeckt werden.

Sanierung Straßenbeleuchtung: Die Sanierung der bestehenden Straßenbeleuchtung ist auf Grund des Verbots der Verwendung der Quecksilber Dampf Lampen durch eine EU-Verordnung erforderlich. Die Sanierung wird auch hier größtenteils mit Bundes- und Landesmittel finanziert und soll in den nächsten zwei Jahren Zug um Zug umgesetzt werden. Unsere Straßenbeleuchtung wird auf den neuesten Stand der Technik mit Rücksicht auf die erforderliche Umweltverträglichkeit ausgeführt.

Ich ersuche alle betroffenen Anrainer der Baustellenbereiche um Verständnis für die Behinderungen die auf Grund der Bauarbeiten entstehen. Seitens der Gemeinde Rohrberg sind wir bemüht, diese Einschränkungen so gering als möglich zu halten. Die laufenden Bauarbeiten im Straßenbereich im heurigen Jahr sollten zu Schul- und Kindergartenbeginn größtmöglich abgeschlossen sein.

Falschparken auf Gemeindestraßen und öffentl. Plätzen

Das Abstellen von Fahrzeugen entlang und auf Gemeindestraßen sowie auf öffentlichen Plätzen oder privaten Parkanlagen führt vermehrt zu Beschwerden in unserer Gemeinde. Dies führt auch immer wieder zu Problemen beim Betrieb der Regiotaxifahrten und der Durchführung des Winterdienstes. Natürlich kann es immer mal vorkommen, dass durch Baustellen Zufahren nicht passierbar sind, diese sind aber kurzfristig und meist ist das Hindernis nach ein paar Minuten wieder beseitigt. Trotzdem sollten wir uns mit diesem Problem auseinandersetzen und die Fahrzeuge mit Bedacht auf andere Anrainer abstellen, sodass es zukünftig keine Beschwerden mehr gibt. Fahrzeuge die auf privaten Anlagen abgestellt werden, müssen mit einer Anzeige rechnen, die Gemeinde Rohrberg hat hier keinerlei Einfluss.

Verpflichtung zum Zurückschneiden von Gartenbepflanzung

Das abwechselnde Wetter mit Regen- und Sonnentagen lässt die Vegetation entsprechend wachsen, bringt aber auch leider den Nachteil mit sich, dass Bäume, Sträucher und Hecken vereinzelt in die Gehsteige bzw. die Straßen hineinragen. Die damit verbundene Einengung führt zu einer Verkehrs- und Sichtbehinderung und folglich zu gefährlichen Verkehrssituationen. Überdies haben Busse oder größere LKW Probleme, ihre Fahrzeuge ohne Berührung zu manövrieren und es werden auch Gehsteige für Fußgänger oder Kinderwagen sehr stark eingeengt. Die Gemeinde Rohrberg möchte hiermit die Grundeigentümer auf die Verpflichtung gemäß § 91 Straßenverkehrsordnung hinweisen. Demnach haben die betreffenden Eigentümer ihre Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, die freie Sicht über den Straßenverlauf oder die Benutzbarkeit der Straße und des Gehsteiges beeinträchtigen, auszuästen und erforderlichenfalls zu entfernen. Sollten Grundeigentümer dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden diese Maßnahmen seitens der Gemeinde Rohrberg in die Wege geleitet und zur Verrechnung gebracht.

Wichtige Termine

- Problemstoffsammlungen 2020 für private Haushalte finden in einer Sammlung am Recyclinghof, am **Dienstag, den Dienstag 6. Oktober 2020** statt.

Liebe Gemeindebürger!

Dies sind wieder einige Informationen aus unserem Gemeindegesehen. Ich bitte um Kenntnisnahme unseres Bürgermeisterbriefes und verbleibe bis zur nächsten Ausgabe.

Euer Bürgermeister

